

**Auf die richtigen Worte kommt es an**



Beim jüngsten Stadtmarketing-Frühstück war in der Vorwoche Ilse König als Referentin zu Gast. Im Vorjahr hat die Unternehmerin nach neun Jahren ihre Boutique „Queens“ am Theaterplatz an den Nagel gehängt, um sich ihrer Leidenschaft, dem Marketing widmen zu können. Bei ihrem Vortrag „COPYWRITING“ betonte sie die Bedeutung von verkaufstarken Texten. Diese würden beispielsweise auf einer Homepage rund um die Uhr ohne Urlaub und Weihnachtsgeld gute Arbeit verrichten. V.l.: Lisa Bubla (Stadtmarketing), Ilse König, Stadtmarketing-Obfrau Ulli List und die neue Stadtmarketing-Assistentin Sabine Tratter.

Foto: RaDi

**Die Dame mit dem eigenen Asteroiden**



In der Vorwoche lud der bekannte Badener Unternehmensberater und Geschäftsführer von „Board Search“, Josef Fritz (links) gemeinsam mit der Schoellerbank zum „Forum Aufsichtsrat“ ins Wiener Palais Rothschild. Als Vortragende konnte er die renommierte Wissenschaftlerin, international geschätzte Visionärin, erfolgreiche Topmanagerin, Molekularbiologin und Astrophysikerin Pascale Ehrenfreud begrüßen, nach der sogar ein eigener Asteroid benannt wurde. Über 200 hochkarätige Gäste aus neun Nationen verfolgten gespannt ihre Ausführungen. Das Streichquartett ATMOS studierte extra für diesen Abend ein „galaktisches“ Musikprogramm ein. Mit im Bild Raumfahrtsexperte Norbert Frischauf.

Foto: z.V.g.

**Wohnungspreise leicht gestiegen  
Allerdings hat sich die Kurve deutlich abgeflacht**

In der Vorwoche hat die Online-Plattform „willhaben“ die Preise von Eigentumswohnungen vom Jahr 2022 mit dem Vorjahr verglichen. Dabei zeigt sich, dass die Preise vielfach gesunken sind. In Baden gab es hingegen eine Steigerung, die aber weit unter dem Schnitt der Vorjahre liegt.

Auch wenn die Angebotspreise von Eigentumswohnungen im vergangenen Jahr vielerorts zurückgingen - in mehr als einem Drittel der von „willhaben“ untersuchten Bezirke war dies nicht der Fall. Dabei waren 2023 jene Bezirke, in denen Eigentumswohnungen den steilsten Preisanstieg vollzogen, ebenfalls im Osten Österreichs zu finden.

In Mistelbach kletterte der Angebotspreis pro Quadratmeter von 3.465 Euro im Jahr 2022 gleich um ein Viertel - und zwar auf 4.314 Euro im Jahr 2023. Deutlich tiefer in die Tasche greifen mussten Käufer auch in Freistadt (+ 13,6 Prozent), Oberpullendorf (+ 13,5 Prozent), Kirchdorf an der Krems (+ 13,2 Prozent) und Krems

an der Donau (+ 11,1 Prozent). Deutlich abgeflacht hat sich die Kurve in Baden, wo die Steigerung im Vorjahr nur mehr 3,8 Prozent ausmachte. Im Schnitt kosteten die über „willhaben“ verkauften Wohnungen 3.993 Euro pro Quadratmeter. Wer besonders günstig wohnen möchte, der muss beispielsweise nach Lilienfeld ziehen. Dort gibt es den Quadratmeter bereits um 1.463 Euro. Den stärksten Rückgang gab es in Schärding, wo Wohnungen im Vorjahr um 26,4 Prozent billiger waren, als im Jahr davor.

**100 Jahre Heilquellapotheke**



Seit einem Jahrhundert ist die Heilquell Apotheke in der Antonsgasse 1 Anlaufstelle und Beratungszentrum rund um Gesundheit und Wohlbefinden. In der Vorwoche luden Pharmazeutin Eva Woertz und ihr Team zur Jubiläumsfeier ein, bei der neben einem Glücksrad und einem Gewinnspiel auch für Unterhaltung gesorgt war. Zauberer Christian Christian sorgte für Staunen, Carola Krebs und Alexander Cachée für die stimmungsvolle musikalische Begleitung. Als Festredner unterstrichen Bürgermeister Stefan Szirucsek, der Präsident der NÖ Apothekerkammer und Inhaber der Landschaftsapotheke, Heinz Haberfeld sowie Stadtpfarrer Clemens Abrahamowicz die Bedeutung eines umfassenden pharmazeutischen Angebots und die große Tradition der Heilquell Apotheke, die bis heute auf umfassende Beratung setzt. Denn Eva Woertz legt besonderes Augenmerk auf das persönliche Gespräch und die individuelle Betreuung. Dieser Servicegedanke spiegelt sich im großen Angebot der Heilquell Apotheke wider. Die Auswahl reicht von Raumduft-Kompositionen, TCM-Rezepturen über Kräutermischungen, Schüssler Salz Mischungen, Kosmetik, Homöopathie bis hin zu Aromatherapie.

Fotos: FIFi, PSB (1)

**STEUERN Sie richtig**



Mag. Gerhard Writzmann  
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater  
Writzmann & Partner, 2500 Baden,  
Wassergasse 22-26, Tel. 48333-0,  
baden@writzmann.at, www.writzmann.at

**Änderungen beim Laden von Firmen-Elektroautos**

In der Sachbezugswertverordnung wurde der Kostenersatz für das Aufladen von Firmen-Elektrofahrzeugen beim Dienstnehmer zu Hause rückwirkend geändert. Aufgrund der Änderung ergibt sich folgende rückwirkende Neuregelung: Ausreichend ist, wenn die nachweisliche Zuordnung der Lademenge zum betrieblichen Elektrofahrzeug sichergestellt ist. Nach einer aktuellen Anfragebeantwortung des Finanzministeriums vom 25.01.2024 kommen hierfür beispielsweise Aufzeichnungen

über Ladeort und Lademenge („In vehicle-Aufzeichnungen“) in Betracht. Auch Nachweise in Form von Apps oder einer „Charging History“ des Herstellers der Wallbox können ausreichend sein. Eine weitere Möglichkeit der nachweislichen Zuordnung kann ein Plug & Charge bieten, bei dem beispielsweise mittels RFID-Chip oder -Karte das Fahrzeug beim Ladevorgang identifiziert wird. Außerdem ist bis zum 31.12.2025 alternativ möglich, maximal 30 Euro pro Monat pauschal steuerfrei an den Mitarbeiter zu ersetzen, wenn keine kWh-Zuordnung zum Dienstwagen möglich ist. Die Abrechnung erfolgt nach dem pauschalen kWh Satz (2023 22,247 Cent pro kWh).

Bei Leasing-Wallboxen erfolgte eine Klarstellung für das Leasing durch den Arbeitgeber. Grundsätzlich ist es so, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine Wallbox bis 2.000 Euro als geldwerten Vorteil steuerfrei ersetzen darf. Die Neuregelung der Sachbezugswertverordnung ermöglicht nun auch das Leasing einer Wallbox durch den

Arbeitgeber. Least der Arbeitgeber für seinen Arbeitnehmer eine Wallbox, ist nunmehr auf die im Leasingvertrag der Berechnung der Leasingrate zugrunde gelegten Anschaffungskosten abzustellen und der Teil der Leasingrate als Sachbezug anzusetzen, der sich aus dem Verhältnis des 2.000 Euro übersteigenden Wert zu den Anschaffungskosten ergibt.

**Tipp:**  
**Überprüfen Sie, ob die entsprechenden Zuordnungen der Kilowattstunden für das Aufladen des firmeneigenen Fahrzeuges beim Arbeitnehmer zu Hause den neuen Regelungen entsprechen. Berücksichtigen Sie auch die neuen Regelungen bezüglich des eventuellen Leasings einer Wallbox für den Arbeitnehmer zu Hause, bei der die Anschaffungskosten des zugrunde liegenden Leasingvertrages 2.000 Euro nicht übersteigen dürfen und nur das Übersteigen einen Sachbezug darstellt.**